

An
Herrn Oberbürgermeister
David Langner
Ratsbüro
Perry Golly

Stadtratsfraktion

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz
Tel: +49 0261 129-1091
Fax: +49 0261 129-1092
fraktion.gruene@stadt.koblenz.de

Koblenz den 21.02.2019

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu Top 2 öffentliche Sitzung Stadtrat - Nahverkehrsplan

Die künftig im Koblenzer Stadtverkehr eingesetzte Busse müssen alle Kriterien des Umweltzeichens "Blauer Engel" für Busse (DE-UZ 59b, Ausgabe 2018 oder etwaige Aktualisierung 2019) erfüllen oder übertreffen. Dies wird im Nahverkehrsplan ergänzt. Aussagen mit geringerer Verbindlichkeit ("sollten", "sollen"), auch in den Anlagen, werden entsprechend angepasst:

In Anhang D, Punkt 1.2.1 zum Fahrgeräusch wird der Satz zum maximalen Schallpegel aus der Erläuterung auf S. D22 in den eigentlichen Anforderungskatalog (d.h. in die Tabelle aufgenommen), wobei "soll ... möglichst nicht" durch "darf nicht" ersetzt wird.

In Anhang D, Punkt 1.2.4. zur Klimaanlage wird der Satz "Es sind nur umweltverträgliche Kältemittel ... zu verwenden" aus der Erläuterung auf S. D23 in den eigentlichen Anforderungskatalog aufgenommen (d.h. in die Tabelle) und hinsichtlich der Vorgabe wie folgt gefasst: "ausschließlich natürliche, nicht halogenierte Kältemittel (z.B. Kohlendioxid)".

Begründung

Die künftig im Koblenzer Stadtverkehr eingesetzten Busse müssen möglichst umweltverträglich sein und daher das Umweltzeichen "Blauer Engel" aufweisen. Damit können Fahrzeuge ausgezeichnet werden, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- Niedrige Lärmemissionen
- Einsatz von Kältetechnik mit nicht halogenierten Kältemitteln
- Emissionsarme Beschichtung der Fahrzeugoberflächen
- Bei Elektrobussen zusätzlich lange Akku-Lebensdauer und Verfügbarkeit von Ersatz-Akkus

Bankverbindung:

Sparkasse Koblenz, Konto-Nr.: 84707, BLZ: 570 501 20; www.gruene-koblenz.de